

MERKBLATT

Säume

Streifenförmige, mehrjährige Elemente mit Hochstauden und einer Schnittnutzung im Spätsommer

Säume eignen sich besonders zur Vernetzung von Lebensräumen. Sie haben vor allem eine faunistische Bedeutung als wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsorte für viele Nützlinge. Zahlreiche Spinnen und Insekten überwintern zum Beispiel in den Hohlräumen der vertrockneten Pflanzenstängel. Entscheidend für diese Funktion ist eine gestaffelte Nutzung im Spätsommer (August oder September). Säume können an sämtlichen Standorten (trocken – feucht, schattig – sonnig) angelegt werden.



Saum auf Wiesland

Voraussetzungen

Die Fläche weist natürlicherweise eine Saumvegetation mit Hochstauden auf (z. B. entlang eines Gewässers) und erfüllt die Anforderungen gemäss Kartierschlüssel für Säume auf Wiesland oder kann mit der Labiola-Samenmischung für Säume angesät werden.

Bewirtschaftung

Ein Schnitt pro Jahr. Der Schnittzeitpunkt richtet sich nach den Vertragsvereinbarungen, optimal ist die zweite Augushälfte. Der Einsatz von Steinbrechmaschinen und Mähauflbereitern ist nicht zulässig. Das Schnittgut auf der Fläche trocknen lassen (Absamung) und anschliessend abführen (Mulchen ist nicht erlaubt). Der Saum darf nicht beweidet und nicht gedüngt werden.

Qualitätsstufe II

Ist bei diesem Objekttyp nicht möglich.

> Tipp

Das Schnittgut von Säumen kann als Einstreue im Stall verwendet oder auf einem naheliegenden Acker ausgebracht und untergepflügt werden. Auch eine Kompostierung oder Verwertung in einer Biogasanlage kommen in Frage.

Vernetzung

Zur Erfüllung der Vernetzungsanforderungen muss auf der Saumfläche mindestens eine der folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Gestaffelter Schnitt (B3.3):
- Rückzugsstreifen: 5–10% der Fläche bis zum nächsten Jahr stehen lassen (B1)
- Wiesenbrache: 5–10% der Fläche bis zum übernächsten Jahr stehen lassen (B2.2)
- Strukturierter Saum: Mit Hecken, Gebüschgruppen, Trockenmauern oder ökologisch gleichwertigen Strukturen durchsetzt (S1.1)
- Kleinstrukturen: 1 Kleinstruktur pro 30 Aren (Asthaufen, Steinhaufen etc.) (S2.1)



Gestaffelter Schnitt



Schnitt der Hälfte der Fläche frühestens gemäss vereinbartem Schnittzeitpunkt



Schnitt der 2. Hälfte im selben Jahr, aber frühestens 6 Wochen nach dem Schnitt der 1. Hälfte

Saum auf Ackerland

Voraussetzungen

Die Fläche wurde bisher als Ackerfläche genutzt oder war mit Dauerkulturen belegt. Der Saum darf nicht breiter als 12m sein und muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Die Ansaat erfolgt mit der Labiola-Samenmischung. In Absprache mit der zuständigen Fachperson von Agrofutura können bestehende Buntbrachen in Säume auf Ackerfläche überführt werden.

Bewirtschaftung

Jedes Jahr wird jeweils die Hälfte des Saums einmal geschnitten, im Jahr darauf die andere Hälfte. Aus ökologischer Sicht wird empfohlen, die Fläche in Längsrichtung zu halbieren. Frühester Schnitttermin ist jeweils der 1. August. Der Saum darf nicht beweidet und nicht gedüngt werden.

Qualitätsstufe II

Ist bei diesem Objekttyp nicht möglich.

Vernetzung

Es muss mindestens eine der folgenden Vernetzungsmassnahmen umgesetzt werden:

- Flora- und Fauna-fördernde Bewirtschaftung: Verzicht auf Mulchen, Schnittgut abführen (B12)
- Kleinstrukturen: 1 Kleinstruktur pro 30 Aren (Asthaufen, Streuhaufen etc.) (S2.1)

Bewirtschaftung



Jahr 1

Ein Schnitt ab 01.08. auf einer Hälfte des Saums.



Jahr 2

Ein Schnitt ab 01.08. auf der anderen Hälfte des Saums.



Jahr 3

Ein Schnitt ab 01.08. auf der gleichen Hälfte wie im Jahr 1 usw.

WEITERE INFOS

- Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 6: Krautsäume, Borde und Altgras, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, 2010
- Artenreicher Saum – wertvoller Lebensraum und Vernetzungselement im Ackerbau, Agridea Lausanne, 2008
- Labiola-Merkblatt «Ansaat von artenreichen Wiesen und Säumen, Labiola-Merkblatt»

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer

Publikation

Herbst 2016 /Stand 02.16
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen

Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft